

**2565/AB**  
vom 16.09.2025 zu 3019-3023/J (XXVIII. GP)  
**bmi.gv.at**

 Bundesministerium  
Inneres

Mag. Gerhard Karner  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.642.881

Wien, am 5. September 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Reinhold Maier hat am 16. Juli 2025 an mich folgende gleichlautende schriftliche parlamentarische Anfragen gerichtet:

- **3019/J** betreffend „Polizeibesetzungen am Flughafen Graz im Zusammenhang mit EU-Vorgaben und Sparmaßnahmen“;
- **3020/J** betreffend „Polizeibesetzungen am Flughafen Innsbruck im Zusammenhang mit EU-Vorgaben und Sparmaßnahmen“;
- **3021/J** betreffend „Polizeibesetzungen am Flughafen Klagenfurt im Zusammenhang mit EU-Vorgaben und Sparmaßnahmen“;
- **3022/J** betreffend „Polizeibesetzungen am Flughafen Linz im Zusammenhang mit EU-Vorgaben und Sparmaßnahmen“;
- **3023/J** betreffend „Polizeibesetzungen am Flughafen Salzburg im Zusammenhang mit EU-Vorgaben und Sparmaßnahme“.

Diese Anfragen beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1, 5 und 7 bis 9:**

- Welche EU-Vorgaben regeln die Mindestanzahl an Polizeibeamten, die am Flughafen Graz/Flughafen Innsbruck/Flughafen Klagenfurt/Flughafen Linz/Flughafen Salzburg für Sicherheitskontrollen und andere polizeiliche Aufgaben eingesetzt werden müssen?
  - a. Wie lauten die genauen Vorgaben der EU?
  - b. Welche Positionen müssen während der Betriebsstunden des Flughafens zwingend besetzt sein?
- Welche Maßnahmen plant das Bundesministerium für Inneres, um sicherzustellen, dass die EU-Vorgaben zur Mindestanzahl an Polizeibeamten am Flughafen Graz/Flughafen Innsbruck/Flughafen Klagenfurt/Flughafen Linz/Flughafen Salzburg eingehalten werden, insbesondere in Zeiten von Krankenständen oder anderen personellen Engpässen?
- Wurde an den Wochenenden im Jahr 2024 die Mindestbesetzung gemäß EU-Vorgaben unterschritten?
  - a. Wenn ja, wie oft?
  - b. Wenn ja, welche Maßnahmen werden gesetzt, um zukünftige Unterschreitungen zu vermeiden?
- Wurde an den Wochenenden im Jahr 2025 die Mindestbesetzung gemäß EU-Vorgaben unterschritten?
  - a. Wenn ja, wie oft?
  - b. Wenn ja, welche Maßnahmen werden gesetzt, um zukünftige Unterschreitungen zu vermeiden?
- Wurde an einem Wochenende im April bzw. Mai 2025 mehrmals die Mindestbesetzung gemäß EU-Vorgaben unterschritten?

Es gibt keine EU-Richtlinie, die eine Mindestanzahl an Polizeibeamten für Sicherheitskontrollen und weitere polizeiliche Aufgaben an Flughäfen vorschreibt.

**Zu den Fragen 2 und 3:**

- Welche konkreten Sparmaßnahmen hat das Bundesministerium für Inneres seit 2025 im Bereich der Polizei am Flughafen Graz/Flughafen Innsbruck/Flughafen Klagenfurt/Flughafen Linz/Flughafen Salzburg umgesetzt?
  - a. Wie haben diese Maßnahmen die Personalstärke beeinflusst?
  - Warum wird der Flughafen Graz/Flughafen Innsbruck/Flughafen Klagenfurt/Flughafen Linz/Flughafen Salzburg trotz seiner Einstufung als kritische Infrastruktur nicht von den Sparmaßnahmen des Bundesministeriums für Inneres ausgenommen,

*insbesondere vor dem Hintergrund der aktuell erhöhten Terrorwarnstufe (Stufe 4 von 5) sowie des zusätzlichen Personalbedarfs infolge des Sommerflugplans 2025?*

Das Bundesministerium für Inneres hat keine diesbezüglichen Einsparungen veranlasst.

**Zur Frage 4:**

- *Werden alle Krankenstände von Polizeibeamten am Flughafen Graz/Flughafen Innsbruck/Flughafen Klagenfurt/ Flughafen Linz/Flughafen Salzburg derzeit ordnungsgemäß nachbesetzt?*
  - a. *Wenn nein, seit wann ist dies der Fall?*
  - b. *Wenn nein, welche Gründe gibt es dafür?*

Eine Nachbesetzung von Arbeitsplätzen erkrankter Bediensteter ist grundsätzlich nicht möglich, da deren Planstelle weiterhin gebunden bleibt.

**Zur Frage 6:**

- *Aufgrund der Altersstruktur werden zeitnah zahlreiche Polizeibeamte den Ruhestand antreten. Werden diese Abgänge 1 :1 nachbesetzt, oder ist ein Personalrückgang geplant?*
  - a. *Wenn ja, welche Maßnahmen werden gesetzt, um zukünftige Unterschreitungen zu vermeiden?*

Im Rahmen der Personalstrategie des Innenressorts werden exekutivdienstliche Arbeitsplätze 1:1 nachbesetzt.

**Zur Frage 10 der PA 3019/J:**

- *Warum werden Beamte der GPI Flughafen Graz zu anderen Dienststellen zugeteilt, obwohl die erhöhte Terrorwarnstufe und der Sommerflugplan mit rund 30 Destinationen eine volle Personalstärke erfordern?*

Aufgrund eines Personalüberhangs bei der GPI Flughafen Graz erfolgen bei Bedarf Zuteilungen zu anderen Dienststellen.

**Zur Frage 10 der PA 3020/J bis 3023/J und Frage 11 der PA 3019/J:**

- *Wie bewertet das Bundesministerium für Inneres die potenziellen Risiken für die Sicherheit am Flughafen Graz/Flughafen Innsbruck/Flughafen Klagenfurt/ Flughafen Linz/Flughafen Salzburg, wenn die Mindestanzahl an Polizeibeamten aufgrund von Sparmaßnahmen oder Nicht-Nachbesetzung unterschritten wird?*

Einschätzungen sind kein Gegenstand der Vollziehung und somit auch nicht vom parlamentarischen Interpellationsrecht umfasst, weshalb ich von der Beantwortung dieser Frage Abstand nehme.

Gerhard Karner

